



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — 50 Jahre „Korrespondent“. — Viertes preussischer Parteitag. — Rückblick auf das Jahr 1912. — Korrespondenzen (Frankfurt a. M., Leipzig). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Beilage: Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911. (II.) — Rundschau.

Für die Woche vom 12. bis 18. Januar 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 3 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Zur Beachtung!

Die Kollegenschaft in Karlsruhe i. B. befindet sich infolge beharrlicher Weigerung der Prinzipale, in Tarifverhandlungen einzutreten, schon die erste Woche im Auslande.

Sämtliche Karlsruher Buchdruckereien sind daher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gesperrt! Zugang von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzuhalten!

Auf der Reise befindlichen Kollegen erhalten in Karlsruhe bis auf weiteres keine Unterstützung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

50 Jahre „Korrespondent“.

Das Verbandsorgan der deutschen Buchdrucker, der „Korrespondent“, feierte zur Jahreswende das Jubiläum seines 50-jährigen Erscheinens. Es ist ein Stück Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, auf die das Blatt zurückblicken kann, denn weit über den Rahmen des Buchdruckerverbandes und des Gewerbes hinaus hat es in der Arbeiterbewegung und für diese eine einflussreiche, maßgebende Bedeutung erlangt, wie kein anderes Organ. Aus diesem Grunde, besonders aber, weil wir Hilfsarbeiter gewissermaßen als die nächsten Verwandten der großen Typographenfamilie an den Ereignissen, die sich innerhalb ihres Kreises abspielen, stets lebhaften Anteil nehmen und nehmen müssen, wollen auch wir dem Ehrentag des „Korrespondent“ die ihm gebührende Würdigung erweisen.

Am 1. Januar 1863 ist die erste Nummer des „Korrespondent“ erschienen, nachdem die verschiedensten Fachblätter, die als seine Vorläufer angesehen werden können, nicht mehr existierten. Schon im Jahre 1766 hat ein Hamburger Faktor eine Wochenschrift, „Der Buchdrucker“, herausgegeben, die aber nach 46 wöchentlichem Erscheinen eingegangen ist, trotzdem der Inhalt dieses Blattes angesprochen zu haben scheint, denn neun Jahre später wurde davon eine Neuauflage ge-

druckt. Die unmittelbaren Vorgänger des „Korrespondent“ aber waren die in den Jahren 1846 bis 1857 erschienenen Wochenschriften „Typographia“, „Gutenberg“, „Deutsche Buchdrucker-Zeitung“ und die „Mitteilungen für Buchdrucker und Schriftgießer“. Ihre Herausgeber waren aber den verschiedensten Schwierigkeiten, die sich in den damaligen Zeiten den Zeitungsunternehmen entgegenstellten, nicht gewachsen, sodaß sie alle nach kurzem Erscheinen wieder von der Bildfläche verschwanden. Als dann die Leipziger Buchdruckergehilfen im Jahre 1862 ihren Fortbildungsverein gründeten, gingen sie auch daran, ein eigenes Organ ins Leben zu rufen, den „Korrespondent“. Hören wir, was der derzeitige Leiter des Blattes, Willi Krahl, in seinem geschichtlichen Rückblick, den er in der recht geschmackvoll ausgestatteten Jubiläumsummer gibt, über den bisherigen Lebenslauf des „Korrespondent“ mitteilt:

„Die ersten Männer des „Korrespondent“ waren auch Kinder ihrer Zeit, wollten sie doch mit dem „Korrespondent“ auch den Prinzipalen ein Organ schaffen. 1848 sollte sogar Prinzipale und Gehilfen eine gemeinsame Organisation umschließen. Die Prinzipale denken da realpolitischer. Das zeigte sich 1865, als sie den zweiten Drucker (S. M. Golditz) zu bestimmen suchten, das „Schandblatt“ nicht mehr herzustellen.“

Mit der Uebernahme der Redaktion durch den ungemein befähigten, hochgebildeten und produktiven Karl Heinle während des Leipziger Streiks von 1865 hob sich das Niveau des „Korrespondent“ bedeutend. Leider wurde dieses kraftvolle Talent am 23. August 1866 von der Cholera dahingerafft, erst 27 Jahre alt. Richard Härtel, seit Anfang 1863 Vorsitzender des Fortbildungsvereins, sprang in die Bresche, in fast rührender Bescheidenheit im „Korrespondent“ erklärend: „Etwaige Versehen meinerseits wollte man mit den Verhältnissen entschuldigen, die uns zwangen, ein Amt zu übernehmen, dem wir möglicherweise nicht gewachsen sind.“ Wer war wohl befähigter als Härtel?

Die Personalunion: Redakteur—Leipziger Vorsitzender—Verbandsvorsitzender, bildete jedoch den Gegenstand sorgfester Kritik, auch auf den Verbandsstagen. Schließlich fand mit der Verlegung des Verbandsstübes nach Stuttgart (März 1879) diese Frage eine natürliche Erledigung. Härtel, der 37 Jahre lang am „Korrespondent“ wirkte, davon 24 in leitender Stellung, hatte in Leipzig aus den eigenen Reihen viel Anfeindungen zu bestehen.

Eine Leipziger Versammlung forderte 1868 vom Verbandsrat 600 M. jährliche Subvention für den „Korrespondent“, die der zweite Buchdruckerstag (Berlin 1868) auch bewilligte. Auf diesem wurde bereits die Uebernahme durch den Verband angeregt, wozu es auf der Frankfurter Tagung (1871) auch kam. Von 1872 an ist der „Korrespondent“ Verbandsbesitz.

Mit Inkrafttreten des Sozialistengesetzes verlegte sich der „Korrespondent“ mehr noch auf die Pflege des technischen Gebietes.

Aus der Aera Gash ist vor allen Dingen der Kampf um den Reinstudententag 1891/92 zu nennen. Hier zeigte sich unser „Korrespondent“ auf der Höhe der Zeit. Die Erneuerung der Tarifgemeinschaft im Jahre 1896 verleitete Gash zu einem Staatsstreich, der ihm das Amt kostete, dem Verbandsrat wie dem „Korrespondent“ aber bis Ende Oktober 1902 währende Kämpfe mit der als „Gewerkschaft“ organisierten Opposition und mit deren Sonderorgan eintrug. Der „Korrespondent“ dann unter Ludwig Reyhäuser war ein unerschrockener und wirksamster Bahnbrecher für die Tarifgemeinschaft, wie er ihre Gegner scharf bekämpfte.“

Interessant sind einige ziffermäßige Daten aus der Geschichte des Blattes. So betrug die Auflage zu Anfang 1863 500—700, Ende 1863: 1000, Ende 1867: 1250, 1872: 2000, 1877: 2357, 1882: 2800, 1887: 3533, 1892: 5670, 1897: 12 550, 1902: 22 700, 1907: 38 950, 1912: 49 300. Da der „Korrespondent“ nicht obligatorisch für die Mitglieder des Buchdruckerverbandes eingeführt ist, sondern von seinen Lesern abonniert werden muß, so kann man an der zuletzt genannten Zahl erkennen, daß er sich seine Verbreitung durch seine Haltung und seinen Inhalt eringen mußte, was ihm bei der Gehilfenschaft insofern gelungen ist, als von dieser 62 Prozent als Abonnenten zählen. Währenddem im Jahre 1871 das Blatt in 359 Orten verbreitet war, ist diese Zahl im Jahre 1912 bis auf 2044 in Deutschland und 86 Orte im Auslande gestiegen.

Von 1863 bis 1869 war die Erscheinungsweise wöchentlich Freitags; von 1870 bis 1874 Mittwoch und Sonnabend; von 1875 bis Mitte Mai 1894 Sonntag, Mittwoch und Freitag; seitdem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der „Korrespondent“ ist das einzige Gewerkschaftsorgan, das wöchentlich dreimal erscheint und ist so in der Lage, auf allen von ihm zu bearbeitenden Gebieten stets aktuell sein zu können. Daß es in den 50 Jahren, wie bei der übrigen Arbeiterpresse, auch nicht ohne Strafen abging, ist nicht verwunderlich. So geht aus einem Leipziger Vereinsprotokoll vom September 1870 hervor, daß der Prinzipal Behold in Leipzig die erste Klage gegen das Blatt anstregte, wofür Härtel eine Geldstrafe von sechs Talern zubüßte bekam. Die verschiedenen sonst verurteilten Geldstrafen gehen bis zu 300 M. herauf. Die einzige Freiheitsstrafe, und zwar sechs Wochen Haft, traf im Jahre 1873 Richard Härtel, weil er bei dem beginnenden 1873 er Konflikt eine Warnungsnotiz mit folgendem Wortlaut veröffentlichte: „Wir erwarten, daß kein ehrenhafter Kollege in Leipzig Kondition annimmt.“

Der „Korrespondent“ hat in den 50 Jahren seines Bestandes die ihm gestellten Aufgaben, die in der Verteidigung und Förderung der gewerblichen, geistigen und materiellen Interessen der deutschen Buchdruckergehilfen“ bestehen, glänzend erfüllt. Daß ihm dies auch fernerhin geling und er weiter als Pionier der gesamten Arbeiterbewegung ersprießlich wirken möge, das sei unser Glückwunsch zu seinem Jubiläum!

nungen fast durchweg Mitgliederzunahmen aufwiesen, so hielten sich dieselben doch in engeren Grenzen als in den Vorjahren. Nach den uns vorliegenden Abrechnungsziffern des 3. Quartals von 30 Verbänden, ergänzt durch die Schätzungsziffern der Arbeitslosenstatistik des „Reichsarbeitsblattes“ vom Ende September von 21 Verbänden, sind wir in der Lage, für alle der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen den Fortschritt der Mitgliederzahl gegenüber dem dritten Quartal des Jahres 1911 festzustellen. Diese 51 Organisationen (einschließlich der Verbände der Hausangestellten und Land-, Wald- und Weinbergarbeiter) zählten am 30. September 1912 insgesamt 2.595.650 Mitglieder, gegenüber 2.394.894 Mitgliedern am Ende des dritten Quartals 1911. Es ergibt sich daraus eine Zunahme von 200.756 Mitgliedern oder 8,38 Proz. Im Vorjahr hatte die Zunahme 309.020 oder 12,90 Proz. betragen. Nimmt man die Zuwachsziffern von 838 Proz. auch für die Jahresabschlussziffern an, so darf man mit einer Mitgliederzunahme von 202.918 Mitgliedern und einer erreichten Mitgliederzahl von 2.624.876 oder rund 2% Millionen rechnen. Wenn dieser Fortschritt auch nicht völlig befriedigt, so darf doch die wenig günstige Gesamtlage des Berichtsjahres nicht unberücksichtigt bleiben, die viele Organisationen auf die Erhaltung des Statusquo beschränkte und größere Erfolge erschwerte.

Betrachten wir die Weiterentwicklung der Gewerkschaften im einzelnen, so haben 41 Verbände einen Zuwachs und nur 10 einen Rückgang zu verzeichnen. Einen Zuwachs von 35.774 hatten die Transportarbeiter, von 35.281 die Metallarbeiter, von 27.458 die Bauarbeiter, von 20.757 die Fabrikarbeiter, von 14.819 die Holzarbeiter und von 13.740 die Textilarbeiter; diese sechs Subsektorenverbände hatten also insgesamt eine Zunahme von 147.829 oder 9,08 Proz., standen also nur wenig über dem Gesamtdurchschnitt. Die Verbände, die einen Rückgang aufweisen, haben auch nur insgesamt 4240 Mitglieder oder 1,19 Prozent verloren, so daß die Schwankungen sich in recht mäßigen Grenzen halten. Starke Zunahmen waren ebenso wie starke Abnahmen ausgeschlossen. Immerhin darf man behaupten, daß die Konzentration der Gewerkschaften zu starken, leistungsfähigen Verbänden ihre sammelnde Kraft auch im verflochtenen Jahre bewährt hat.

Die Konzentrationsbewegung hat im letzten Jahre wiederum Fortschritte zu verzeichnen. Im Vaugewerbe erfolgte die Angliederung des Stuckateurverbandes an den Bauarbeiterverband, in der Metallindustrie die des Schmiedeverbandes an den Metallarbeiterverband und in der Tabakindustrie die des Zigarrenfortierverbandes an den Tabakarbeiterverband. Ein negatives Ergebnis hatten die Verschmelzungsbestrebungen in den Verbänden der Bildhauer, Dachdecker und Glaser, während die Anschlußdebatten in den Verbänden der Lagerhalter, Steinseher, Schiffszimmerer und keramischen Berufe noch in der Schwebe sind. Sicherlich wird der Konzentrationsprozeß sich auch in den nächsten Jahren noch fortsetzen, denn er entspricht den Bedürfnissen des modernen Wirtschaftslebens, die nach einer immer größeren Zusammenfassung der Kräfte hindrängen.

Im Unternehmertum hat dieser Konzentrationsprozeß eine Entwicklung erreicht, die die ernsteste Beachtung aller Gewerkschaftskreise verdient. Das Bestreben der Arbeitgeber, sich für den wirtschaftlichen Kampf zu rüsten, führte dort nicht bloß zur Stärkung der Reichsverbände und ihrer Machtbefugnisse und zur Anknüpfung internationaler Verbindungen, sowie zur Schaffung von Streikversicherungs- und Streikentschädigungskassen, sondern auch zur Kartellierung mit Material- oder Rohstofflieferanten und zur Ausbildung des Kampfmittels der Materialsperrre. Dieses Kampfmittel ist zwar nicht neu, sondern schon vor Jahrzehnten in Lohnkämpfen benutzt worden. Aber nach allem, was darüber in die Öffentlichkeit gelangt, scheint man es gerade gegenwärtig in Arbeitgeberkreisen auf neue zu forcieren, um auf diese Weise die Lieferanten zu den Kriegskosten der Fabrikanten heranzuziehen. Besonders in Bauarbeitgeberkreisen verpricht man sich von der Durchführung der Materialsperrre in den nächsten Kämpfen großen Erfolg. Ihre konsequente Durchführung würde allerdings

aus jedem Kampfe einen Generalstreik machen und das Wirtschaftsleben noch mehr schädigen als jene Massenaussperrungen, die dem Unternehmertum wieder den erhofften entscheidenden Sieg über die Arbeiter gebracht haben, noch den Gewerkschaften erheblichen Abbruch tun konnten. Aber immerhin würden die Kämpfe umfangreicher, hartnäckiger und erbitterter werden und besonders in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden größere Opfer verschlingen, da ein großer Teil derselben wahrscheinlich den Anforderungen solcher Kämpfe kaum gewachsen wäre.

Die Gewerkschaften aber drängt diese Laktit der Arbeitgeber, die Kampfbasis zu verbreitern, dazu, ebenfalls ihre Kampfmittel zu verbessern. Bereits sind Erwägungen seit dem Dresdener Gewerkschaftskongreß im Gange, die freiwillige Streikbeihilfe für außerordentliche Kämpfe in eine obligatorische Streikunterstützung auf dem Wege des Umlageverfahrens umzuwandeln. Bis zum nächsten Kongreß wird dieser Plan zur Entscheidung reif sein. Eine weitere Stärkung der Gewerkschaften läßt sich im Kartellierungswege erreichen, indem Organisationen, die in gewissen Arbeitsgebieten auf ein gemeinsames Vorgehen angewiesen sind, sich nicht bloß über das Verhalten in eventuellen Kämpfen, sondern auch über die Bereithaltung und Ausföhrung ausreichender Mittel verständigen. Auch die gemeinsame Anlage der Gewerkschaftsgelder bei der Verwaltung der Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine bietet große Vorteile für die Flüssigmachung genügender Mittel im Bedarfsfalle. Schließlich legt die Kartellierung der Arbeitgeber mit Materiallieferanten den Gewerkschaften den Gedanken nahe, sich gleicherweise in den Konsumgenossenschaften einen wirtschaftlichen Rückhalt zu schaffen, wozu einzelne Konsumvereine auch schon die geeigneten Einrichtungen getroffen haben. Die Voraussetzung dafür ist natürlich, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich dem Konsumverein seines Bezirkes anschließt und für dessen Ausbreitung und Erstarkung nach Kräften tätig ist. Wird auf diesem Wege eine gemeinsame Basis für die Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften hergestellt, so ist ein innigeres Zusammenarbeiten der beiden Bewegungen leicht herbeizuföhren.

Rohstkämpfe, wie sie im März des verflochten Jahres im Ruhrrevier hereinbrachen, dürften mit gewerkschaftlichen Mitteln allein kaum erfolgreich durchzuführen sein. Da bedarf es vielmehr eines recht starken wirtschaftlichen Rückhalts der Arbeiter. So wenig der Ausbau der eigenen Gewerkschaftsorganisation vernünftiger werden darf, die in erster Linie dem Arbeiter Vertrauen für den wirtschaftlichen Kampf einflößen soll, so muß doch in Voraussicht längerer und umfangreicherer Kämpfe für eine ausreichende Rückendeckung der Arbeitermassen Vorsorge getroffen werden, damit ihre Widerstandskraft nicht ins Wanken gerät, wenn es gilt, auszuhalten, und damit auch die Gewerkschaftsleiter mit größerer Zuversicht die Verantwortung für die Weiterföhrung solcher Kämpfe übernehmen können.

Der große Ruhrbergarbeiterstreik prägt dem verflochtenen Jahr seinen Stempel auf; er war der einzige große Kampf desselben, wenn man die am Jahresanfang beendeten Kämpfe im Steindruck- und Tabakgewerbe noch dem Vorjahre zurechnet. Nur in der Porzellanindustrie, im Schneidergewerbe und in der Metallindustrie fanden Kämpfe größeren Umfanges statt. Der Kampf im Ruhrrevier wäre zweifellos zu gutem Abschlusse gekommen, wenn die gefamten Arbeiter geschlossen in die Bewegung eingetreten wären. Das beweisen die Förder- und Verbrauchsziffern des Jahres 1912 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 133,4 auf 147,4 Millionen Tonnen, und die Roßherzeugung von 18,0 auf 20,1 Millionen Tonnen, während der Inlandskohlenverbrauch im gleichen Zeitraum (nach Abzug der Ausfuhr) von 36,83 auf 39,36 Zentner Steinkohlen und von 5,4 auf 5,8 Zentner Roß pro Kopf der Bevölkerung stieg, ganz abgesehen von der gleichen Zunahme der Förderung und des Verbrauches von Braunkohlen und Briketts. Angesichts solch günstiger Konjunktur ist es doppelt zu beklagen, daß den Bergarbeitern in

ihrem gerechten Kampfe der Erfolg verjagt blieb. Die Verantwortung hierfür trägt der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter, dessen unsozialistisches Verhalten einzig die Niederlage der Arbeiter verschuldete. Die Verbändler hatten Gelegenheit, für jenen Streikverrat der christlichen Revanche zu nehmen, als der christliche Gewerksverein am Jahresende im Saarrevier eine Lohnbewegung einleitete. Sie haben indes die Klassenloyalität höher gestellt und rückhaltlos ihre Beteiligung an einem etwaigen Kampfe zugesagt. Und das war recht so, denn Verärgerung und Nachgefühle haben aus der Strategie des Wirtschaftskampfes auszuschleiden; nur das, was dem Arbeiterinteresse dienlich ist, darf da entscheidend sein. Im Saarrevier ist die Gefahr eines Lohnkampfes durch Zugeständnisse des Bergwerks, deren Verwirklichung allerdings erst abzuwarten ist, beseitigt. Ein Kampf im Saarrevier hätte zwar nicht entfernt den Einfluß auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, wie ein solcher im Ruhrrevier; immerhin wäre es doch recht fühlbar geworden, da er sicher als Anlaß zu neuen Kohlenpreistreibern benutzt worden wäre.

Das Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften hat auf einem den beiden bisher fremden Arbeitsfelde zu einem Schritte von großer Tragweite geföhrt: zur Gründung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-V.-G. „Volksfürsorge“, die am 16. Dezember 1912 erfolgt ist. Die Gesellschaft, die mit einer Million Mark Kapital fundiert, wird nach der Genehmigung ihres Geschäftsplans die Volksversicherung und die kleine Lebensversicherung aufnehmen und mit dem in den Gewerkschaften und Genossenschaften vorhandenen Organisationsapparat sofort eine großzügige Propaganda betreiben, der hoffentlich ein schöner Erfolg beschieden ist.

Die Genossenschaftsbewegung hat sich stetig weiter entwickelt und die große Ausföhrung in Berlin anläßlich des Berliner Genossenschaftstages war geeignet, ihre Leistungsfähigkeit und Erfolge in das hellste Licht zu rücken. Man kann nur auf das lebhafteste wünschen, daß die Konsumgenossenschaft eine weitere Kräftigung erfahre, um zu ihrem Teile beizutragen zur wirtschaftlichen Hebung des arbeitenden Volkes. Um so bedauerlicher ist es, daß in Berlin, wo der Boden für die Konsumgenossenschaft schon an sich ungemein schwer zu bearbeiten war, innere Streitigkeiten entstanden sind, die die Gefahr einer Hemmung des genossenschaftlichen Aufstiegs heraufbeschwören. Für solche Auseinandersetzungen sollte in den ohnehin schweren Kämpfen gegen die Auswucherung des Volkes weder Zeit noch Raum sein!

Den schönsten Erfolg des Jahres 1912 hat die sozialdemokratische Partei bei den Reichstagswahlen im Januar davongetragen. Mehr als 4/4 Millionen erwachsene männliche Reichsangehörige haben sich durch den Stimmzettel als Sozialdemokraten bekannt und mit 110 Mandaten zog diese Partei als die weit-aus stärkste Fraktion in den Reichstag ein. Freilich reichen auch 110 Abgeordnete noch nicht aus, um in jedem Moment das Interesse der Arbeiterklasse entscheidend ins Feld zu föhren und schon bei der endgültigen Wahl des Präsidiums zeigte es sich, wie wenig auf eine wirklich demokratische Mehrheitsbildung im Reichstage zu rechnen ist. Indes dürfte die Fraktion immerhin wenigstens stark genug sein, um Anschläge gegen das Koalitionsrecht oder ähnliche Entrechtungspläne, wie sie bei der Reichsversicherungsordnung durchgeföhrt werden konnten, zu verhindern. Die bisherigen Leistungen des neuen Reichstags in sozialpolitischer Hinsicht waren gleich Null und es hat den Anschein, als ob auch die jetzige Winter-session recht dürftige Ergebnisse zeitigen werde. Die Stellungnahme des Reichstags zur Frage des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter war recht wenig ermutigend. Hier zeigte es sich auf neue, daß einzig die Sozialdemokratie zuverlässig und vorbehaltlos die Volkrechte verteidigt.

Die Frage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preußen ist im abgelaufenen Jahr um keinen Schritt vorwärts gekommen. Die preussische Regierung ist konsequent geblieben, erst den Ausfall der Reichstagswahlen

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 2.

Berlin, den 11. Januar 1913.

19. Jahrgang.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

II.

Ueber die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74,9 Prozent für 79,2 Prozent der Betriebe und 80,4 Prozent der Arbeiter eine sommerliche tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und 64,7 Prozent der Tarife für 68,0 Prozent der Betriebe und 68,1 Prozent der Arbeiter eine winterliche Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher, nämlich im Sommer 88,6, 85,5 und 90,9 Prozent der Betriebe und 89,3, 90,2 und 90,2 Prozent der Personen, im Winter 69,7, 73,0 und 85,1 Prozent der Betriebe und 73,4, 74,0 und 84,1 Prozent der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre ganz andere Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die länger als zehnstündige Arbeitszeit noch stark überwiegt, nämlich die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, das Handels- und das Verkehrsgewerbe sowie das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt zum ersten Male an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit „unbestimmter“ Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Holzverarbeitung, in den Bekleidungs- und Baugewerben. Macht doch das Arbeiterkontingent dieser Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27,2 Prozent der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (Sommerzahlen 1910: 37,2 Prozent der Betriebe, 34,4 Prozent der Personen, 1911: 32,9 Prozent der Betriebe, 26,7 Prozent der Personen). Die länger als zehnstündige Arbeitszeit wurde vereinbart: Sommerzahlen: 1910 für 3,4 Prozent der Betriebe und 1,8 Prozent der Personen, 1911 für 10,2 Prozent der Betriebe und 5,4 Prozent der Personen; Winterzahlen: 1910 für 3,0 Prozent der Betriebe und 1,4 Prozent der Personen, 1911 für 9,3 Prozent der Betriebe und 3,7 Prozent der Personen.

Eine Wochen-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 73,5 Prozent der Tarife, 82,8 Prozent der Betriebe und 76,7 Prozent der Arbeiter, im Winter für 68,2 Prozent der Tarife, 71,5 Prozent der Betriebe und 75,3 Prozent der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile im Sommer 88,5, 82,5 und 94,5 Prozent der Betriebe und 90,2, 89,2 und 94,9 Prozent der Personen und im Winter 69,5, 73,2 und 88,0 Prozent der Betriebe und 73,4, 74,1 und 88,8 Prozent der Personen. Auch hier zeigt sich der gleiche Rückgang des Anteils der kürzeren Arbeitsdauer. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3,6 Prozent der Betriebe und 2,0 Prozent der Personen, 1911 für 10,8 Prozent der Betriebe und 5,6 Prozent der Personen; für Winter: für 3,3 Prozent der Betriebe und 1,6 Prozent der Personen, 1911 für 9,9 Prozent der Betriebe und 4,0 Prozent der Personen.

So ungünstig diese Ziffern erscheinen mögen, so wenig kann daraus auf einen Rückschlag in dem erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden, weil eben von Jahr zu Jahr neue Berufs- und Organisationsgruppen zu tariflicher Regelung gelangen, die sehr leicht der Tarifbewegung eines bestimmten Jahres einen anderen Stempel aufdrücken können. Eine Bestandsstatistik würde auch hierin weit zuverlässigere Aufschlüsse zu geben vermögen.

Die längere Arbeitsdauer ist vor allem im Handels- und Verkehrsgewerbe sowie in dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe vorhanden, die der Tarifstatistik des Berichtsjahres einen starken Einschlag verliehen haben.

Hinsichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (3863) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart. Es war in 1906 Tarifen nur Zeitlohn (für 19 314 Betriebe und 103 493 Arbeiter), in 184 Tarifen nur Stücklohn (für 1724 Betriebe und 23 419 Arbeiter) vorgesehen, während 1683 Tarife (für 25 664 Betriebe und 289 742 Personen) beide Lohnformen zuließen. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Zunahme des reinen Zeitlohnes, der vor allem in den Betrieben des Handels- und Transportgewerbes die vorherrschende Lohnform bildet.

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Stücklohnung enthielten 484 Tarife für 7066 Betriebe und 70 555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Maschinen- und Metall-, Holz- und Lederindustrie sowie um das Baugewerbe. Gegenüber dem Vorjahr ist indes ein erheblicher Rückgang von Vereinbarungen dieser Art zu verzeichnen.

Stundenlohnsätze waren im Berichtsjahre in 2039 Tarifen für gelernte und in 955 Tarifen für ungelernete Arbeiter vereinbart. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vereinbarungen für ungelernete Arbeiter von 24 auf 32 Prozent gestiegen.

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde war für 57,5 Prozent der gelernten und 24,0 der ungelerneten Arbeiter vorgesehen. Im Vorjahre waren die entsprechenden Ziffern 76,7 und 47,9 Prozent. Zwischen 36 und 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnsatzungen für 38,3 Prozent der gelernten und 41,3 Prozent der ungelerneten (1910: 21,1 und 39,1 Prozent) und unter 36 Pf. die für 4,2 Prozent der gelernten und 34,7 Prozent der ungelerneten Arbeiter (1910: 2,2 und 13,0 Prozent). Auch hier prägt sich die stärkere Beteiligung wirtschaftlich rückständiger Gruppen von Arbeitern an der Tarifbewegung in einem Sinken des Anteils der höheren Lohnsätzen aus.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Zusammenstellung der Festsetzungen der Wochenlöhne. Solche sind für männliche Arbeiter im Berichtsjahre in 927 Tarifen für Gelernte und 718 Tarifen für Ungelernte festgesetzt worden.

Der Anteil der niedersten Lohnklasse bis zu 25 Mk. Wochenlohn beträgt 39,3 Prozent der Gelernten und 61,6 Prozent der Ungelernten (1910: 28,9 und 58,7 Prozent), der der mittleren Lohnklasse über 25 bis zu 35 Mk. 59,7 Prozent der Gelernten und 38,0 Prozent der Ungelernten (1910: 60,1 und 40,9 Prozent) und der Anteil der höchsten Lohnklasse über 35 Mk.: 1,0 Prozent der Gelernten und 0,4 Prozent der Ungelernten (1910: 11,0 Prozent und 0,4 Prozent). Während die Lohngruppenanteile der ungelerneten Arbeiter sich von denen des Vorjahres verhältnismäßig wenig unterscheiden, zeigt sich bei den gelernten Arbeitern ein ganz erheblicher Rückstand, der vor allem durch das Uebergewicht der niedrigsten Lohngruppe in den Bekleidungs- sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben verursacht wird. In diesen Industriezweigen müssen im Berichtsjahre niedriger gelohnte Arbeiterschichten in erheblich stärkerem Maße an der Tarifbewegung beteiligt sein.

Lohnsätzen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahre in 311 Tarifen enthalten.

Stundenlohnsatzungen von mehr als 30 Pf. bestanden für 26,9 Prozent der gelernten und 3,6 Prozent der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 6,2 und 14,3 Prozent); solche von 21 bis 30 Pf. für 68,0 Prozent der gelernten und 34,5 Prozent der

ungelernten Arbeiterinnen (1910: 78,6 und 60,0 Prozent) und solche bis zu 20 Pf. für 5,1 Prozent der gelernten und 61,9 Prozent der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 15,2 und 25,7 Prozent).

Wochenlöhne über 15 Mk. hatten 64,4 Prozent der gelernten und 21,4 Prozent der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 50,7 Prozent und 27,9 Prozent); solche über 10 bis 15 Mk. 29,0 Prozent der gelernten und 51,1 Prozent der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 38,0 und 44,7 Prozent) und solche bis zu 10 Mk. 6,4 Prozent der gelernten und 27,5 Prozent der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 11,3 und 27,4 Prozent). Bei den Arbeiterinnen zeigt sich also in den höheren Lohngruppen ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahr, veranlaßt durch das starke Hervortreten hochgelohnter Arbeiterinnengruppen der Bekleidungs- und Papierindustrie.

Rundschau.

Ein Tarifabschluß in Bern ist für das dortige Einbergerpersonal nach längerem Kampfe zustande gekommen. Die Sperrung für diesen Ort, auf die wir unsere Mitglieder vor einiger Zeit aufmerksam machten, ist somit aufgehoben.

Wegen Organisationszugehörigkeit entlassen wurde eine Kollegin bei der Firma *Himmer* in Augsburg. Unsere dortige Verwaltung war gezwungen, dem Gewerbeinspektor über ungefehlige Maßnahmen im Betriebe der genannten Firma Mitteilung zu machen. Das war dem Betriebsleiter selbstverständlich sehr unangenehm. Er mußte für Abstellung der bestehenden Uebelstände sorgen. Das war wiederum sehr unangenehm. Vergeltung mußte geübt werden, und die organisierte Arbeiterin, von der man annahm, sie habe der Organisationsleitung von den Mißständen Kenntnis gegeben, wurde auf die Straße gesetzt. Diese Scharfmachermaschine wird Herrn *Himmer* recht wenig oder gar nicht nützen, und es wird ihm nicht gelingen, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Unsere dortige Verwaltung wird auch in Zukunft in der Lage sein, über Mißstände zu berichten und an zuständiger Stelle auf Abhilfe zu dringen. Durch seine Drohung: „Wer sich organisiert, wird entlassen, ob er alt oder jung, ob er erst ein Jahr oder schon zwanzig bei der Firma beschäftigt ist“, wird er unserer Organisation keinen Abbruch tun können. Das haben auch schon andere, die da glaubten, den starken Mann herauszufordern zu müssen, zu ihrem großen Leidwesen erfahren.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein zählte am Jahresschluß 4596 Mitglieder, bei denen von den rund 70 000 im Gewerbe beschäftigten Buchdruckergehilfen rund 51 000, das sind etwas über 70 Prozent, in Arbeit stehen. Da die Zahl der Beiräte im letzten Jahre 278, dagegen die der Ausstritte 439 betrug, hat der Verein eine Mitgliederabnahme von 161 zu verzeichnen. Zum Veraleiche weist der „Korrespondent“ noch darauf hin, daß die Buchdruckerangehörigkeit am Ende des Jahres 1911 in 242 Orten 7903 Betriebe zählte und der Tarifgemeinschaft nach dem Verzeichnisse vom April 1912 8051 Firmen angeschlossen waren. Von den tariffreien Firmen wurden demnach etwa 57 Prozent und von den der Buchdruckerberufsangehörigkeit angehörigen Betrieben etwa 58 Prozent dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehören. Ueber die Zahl des bei den Vereinsmitgliedern beschäftigten Hilfspersonals sind Angaben nicht gemacht worden.

Teuerungszulagen. Die Union-Druckerei in Frankfurt a. M. hat ihrem Personal, Gehilfen und Hilfsarbeitern, eine einmalige Teuerungszulage von je 50 Mk. bewilligt. In der Druckerei des Frankfurter „Generalanzeiger“ erhielten auch dieses Jahr sämtliche Gehilfen und Hilfsarbeiter je 20 Mk. als Weihnachtsgeschenk.

Aus dem Lithographie- und Steindruckergewerbe. Zwischen Vertretern des Verbandes der Lithographen und Steindrucker und des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibitzer

